

## Marokko – Verlängerung der Schutzmaßnahme und Einfuhrkontingente für Walzdraht und Betonstahl

Bonn (GTAI) – Die marokkanische Regierung hat die Schutzmaßnahme für Walzdraht und Betonstahl um weitere drei Jahre bis Ende 2021 verlängert. Betroffen sind Erzeugnisse mit den marokkanischen Zollarifnummern 7213.91.90.00 für Walzdraht und 7214.20.90.00 sowie 7214.99.91.00 für Betonstahl, siehe unsere [Meldung vom 6. Januar 2016](#) ▶.

Grundsätzlich fällt bei der Einfuhr der genannten Waren ein Zusatzzoll in Höhe von 0,55 Dirham (DH)/kg an, wenn die vorgegebene Kontingentsmenge überschritten wird.

Die Einfuhrkontingente für das Jahr 2019 betragen 146.410 Tonnen für Walzdraht sowie 96.631 Tonnen für Betonstahl. Einfuhren im Rahmen dieser Kontingente sind vom Zusatzzoll befreit.

Das Zollkontingent für Walzdraht beträgt jährlich unverändert 146.410 Tonnen. Die Einfuhrzollkontingente für Betonstahl hingegen werden jedes Jahr um 10 Prozent erhöht:

Zollkontingente für Betonstahl – Einfuhren in Tonnen

	Inkrafttreten der Maßnahme bis 31.12.19	1.1.2020 – 31.12.2010	1.1.2021 – 31.12.2021
Betonstahl	96.631	106.294	116.923 Tonnen

Waren mit Ursprung in Entwicklungsländern, die im „[Avis public n°19/18](#) ▶“ vom 20. Dezember 2018 genannt werden, sind grundsätzlich von der Schutzmaßnahme ausgenommen.

Importeure können bis zum 31. Januar 2019 ihren Antrag auf Kontingentszuteilung stellen. Weitere Informationen zum Antragsverfahren sind im „[Avis n°01/19](#) ▶“ vom 7. Januar 2019 zu finden. (AM)

Quelle: [Ministerium für Industrie und Handel](#) ▶

### KONTAKT

Andrea Mack

☎ +49 228 24 993 346

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

---

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.